

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	2 (1897)
Heft:	1
Artikel:	Die bündnerische Volkszählung im Jahre 1808
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-895091

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dr. M. Baler, zu denen nun auch noch die Herren Major H. Caviezel und Dr. E. Haffter hinzukommen, ihre Unterstützung zugesichert; um aber jede Nummer des „Monatsblattes“ recht vielseitig zu gestalten, damit sie durch ihre Mannigfaltigkeit jedem wenigstens etwas biete, sollte die Zahl der Mitarbeiter eine noch viel grözere sein. Ich richte deshalb an alle, welchen das nämliche Ziel vorschwebt, welches das „Monatsblatt“ anstrebt, die freundliche Einladung, mich durch Einsendung von Beiträgen, namentlich Mitteilungen über Sitten und Gebräuche, Schenkungen und Vermächtnisse, &c. zu unterstützen. Ebenso sehr bedarf das „Monatsblatt“ der materiellen Förderung durch zahlreiches Abonnement; abgesehen davon, daß es nur da wirken kann, wo es hingelangt, ist mir eine Vergrößerung und Verbesserung desselben nach verschiedenen Richtungen hin nur möglich, wenn eine wesentliche Vermehrung der Abonnenten eintritt. Darum lade ich denn auch zu recht zahlreichem Abonnement ein; Jeder, der auf das Blatt abonniert, hilft dadurch nicht nur, es in seinem Bestande sichern, sondern er trägt auch mit dazu bei, daß dasselbe eher als bis anhin, billigen Anforderungen entsprechen kann.

Um grözere Regelmäzigkeit in dem Erscheinen des Blattes zu erzielen, und Verspätungen, welche die Abfassung der Chronik mitunter notwendig bedingte, zu vermeiden, wird dasselbe künftig statt je am 10.; je am 15. des Monats zur Ausgabe gelangen.

Der Redaktor und Verleger:
S. Meissner.

Die bündnerische Volkszählung im Jahre 1808.

Über die Gesamthevölkerung unseres Landes besitzen wir vom Entstehen der drei Bünde im 15. Jahrhundert an bis im ersten Dezennium des 19. Jahrhunderts keine einzige sichere Angabe. Die im Jahre 1780 auf Veranstaltung der ökonomischen Gesellschaft ausgeführten statistischen Erhebungen über die Volkszahl sind weder vollständig noch zuverlässig, denn einerseits unterblieben sie in manchen Gegenden, wie namentlich im Oberland und im Misox, und andererseits wurde dabei ungleich verfahren, indem die Anwesenden bald mitgezählt, bald übergangen wurden.

Die erste offizielle Zählung sollte im Jahre 1802 vorgenommen werden. Veranlaßt durch die häufigen Klagen über die zu der Bevölkerungszahl nicht im richtigen Verhältnis stehende Verteilung der Geldbeiträge auf die Gemeinden, beauftragte den 23. März 1802 die damalige Verwaltungskammer die Unterstatthalter nach mitgeteilten Mustertabellen Bevölkerungsverzeichnisse der Gemeinden ihres Bezirks aufzunehmen. Es scheint aber auch diese Volkszählung nie vollständig durchgeführt worden zu sein; wenigstens geht aus einem wenige Jahre jüngern, im Staatsarchive befindlichen Altenstücke hervor, daß damals schon Ungewißheit über die Sache waltete, und daß darum eine Kommission mit bezüglichen Nachforschungen beauftragt wurde. Diese angestellten Nachforschungen ergaben mit großer Wahrscheinlichkeit, daß aus einigen Bezirken nur unvollständige und aus andern gar keine Berichte eingegangen waren; aus nichts gieng hervor, daß den helvetischen Centralbehörden eine Anzeige vom Resultat dieser Volkszählung gemacht worden wäre, und ein Schreiben des Regierungsstatthalters Gengel vom 20. April 1802 lieferte den Beweis, daß dieser die betreffende Verfügung der Verwaltungskammer nicht kannte. Aus den zur Zeit jener Untersuchung (wahrscheinlich 1812) noch vorhandenen Bruchstücken dieser Bevölkerungsaufnahme ergab sich, daß die, oft sogar bis in die neueste Zeit gehörten Behauptungen, als hätte Graubünden zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts eine Bevölkerung von 100 bis 120,000 Seelen gehabt, in das Gebiet der Sage zu verweisen sei.

Um so wichtiger ist angesichts dieser Thatsachen die bündnerische Volkszählung von 1808. Diefers vor die Regierung gebrachte Beschwerden über „die Unrichtigkeit der auf Schätzungen beruhenden Bevölkerungslisten, welche bei den zum Behuf der Militärdienste gemachten Verteilungen der Mannschaft zum Maßstabe genommen wurden“, veranlaßten den 9. März genannten Jahres folgenden Beschuß der Standeskommission:

„Es sollen die Gemeinden aufgefordert werden, dem nächsten Großen Rat durch ihre Ratsboten genaue eidliche Bevölkerungslisten von allen zu ihren respektiven Hochgerichten oder Gerichten gehörigen Ortschaften einzusenden, um die Regierung in den Fall zu setzen, bei jeder, in unerwartet eintretendem Falle notwendig werdenden Verteilung eines Milizen-Contingents selbige zum Grund zu legen. Um bestimmte Angaben zu erhalten, sollen an die Gemeinden gedruckte Tabellen zum

Ausfüllen mitgeteilt werden, in denen die Manns Personen nach folgenden Altern klassifiziert erscheinen sollen:

Bom 1. Jahr bis 16. Jahr erfüllt
" 16. " " 40. " "
über 40 Jahr.

Bon den Weibspersonen jedes Alters soll nur die Anzahl überhaupt angegeben werden.

Um allen über die Berechnung der Bevölkerung in einer Gemeinde oder Nachbarschaft entstehenden Zweifeln und Irrungen vorzubeugen, ist noch zu bemerken, daß alle außer Landes Abwesende und alle Dienstboten zu der Volks- und Seelenzahl in ihrer Heimat genommen, diejenigen aber, die sich ansässig gemacht und ihre Wohnung aufgeschlagen haben, an eben diesem Orte in die Volkszahl eingerechnet werden müssen."

In seinem Ausschreiben vom 12. März forderte dem zufolge der Kleine Rat die Vorsteher sämtlicher Chrs. Gemeinden bestimmt auf, „daß sie genaue Zählungen aller in einer Gemeinde oder Ortschaft mit Einbegriff der Höfe und einzeln oder zerstreut liegenden Häuser befindlicher oder denselben angehöriger Personen beiderlei Geschlechts beförderlich veranstalten und den Herren Deputirten ihres Hochgerichts oder Gerichts zum bevorstehenden Großen Rate übergeben.“

Leider sind die von den Gemeinden eingegangenen Tabellen, die manchen Schluß gestattet hätten, nicht mehr vorhanden, sondern es liegen einzig die Resultate, wie sie im Protokoll des Großen Rates von 1808 als Anhang eingetragen sind, noch vor; ich lasse sie unten folgen. Eine erhöhte Wichtigkeit kommt ihnen speziell aus dem Grunde noch zu, weil neben der Zahl der Bevölkerung auch die der waffenfähigen Mannschaft angegeben, und somit das Verhältnis zwischen beiden Zahlen ersichtlich ist; wir gewinnen dadurch wichtige Anhaltspunkte zur Berechnung der ungefähren Bevölkerung auch früherer Jahre, aus denen wir Angaben über die Zahl der waffenfähigen Mannschaft besitzen; die Angabe beider Zahlen beweist auch, daß bisher sehr oft aus der Zahl der waffenfähigen Mannschaft auf eine zu hohe Bevölkerungszahl geschlossen wurde.

Bevölkerungsaufnahme im Kanton Graubünden im Jahre 1808.

Besitz	Hochgerichte oder Gerichte	Gemeinden oder Stammquartier	Bürgschaft in den Gemeinden	Waffenfähige Mannschaft
Borderrhein	Disentis	1 Disentis	943	236
		2 Brigels	900	244
		3 Truns	825	187
		4 Tavetsch	900	264
		5 Medels	610	177
		6 Sombix	1050	262
	Waltensburg	1 Waltenspurg	342	106
		2 Ruis	279	90
		3 Seth	181	61
		4 Audest	180	54
		5 Banix	72	16
Glenner	Obersaxen	6 Schlans	86	23
		1 Obersaxen	680	190
		1 Reukirch	112	39
			7160	1949
	Lungnez	2 Villa	199	59
		3 Tersnaus, Duin, Furt	400	110
		4 Gumbels, Peiden, Camuns	406	118
		5 Morissen	223	68
		6 Bigens und Surcasti	242	76
Goms	Lumbrein	7 Igels, Rumein und Batis	232	81
		8 Lumbrein	719	162
		9 Brin	365	84
		1 Bals	707	192
		1 Flanz	337	75
	Tiefencastel	2 Flond	182	49
		3 Kästris	303	78
		4 Luwis	267	86
		5 Pitasch	86	24
		6 Riein	234	63
Tessin	Sagogn	7 Ruschein	212	64
		8 Ladir	91	35
		9 Versam	267	77
		10 Sagogn	407	102
		11 Schnaus	110	34
	Tiefencastel	12 Fellers	347	112
		13 Ballendas	463	107
		1 Schleus	235	72
		1 Tenna	157	49
		1 Laax	180	55
Albula	Seewis	2 Seewis	139	38
			7510	2070

Bezirk	Hochgerichte oder Gerichte	Gemeinden oder Stammquartier		Poßzahl in den Gemeinden	Wahlberechtigte Wahlstaat
Heinzenberg	Flims	1	Flims	762	216
	Trins und Tamins	1, 2.	Trins	680	229
	Rhäzüns u. Bonaduz	3	Tamins	516	153
		1	Bonaduz mit Sculms	295	114
		2	Rhäzüns	256	70
	Heinzenberg	1	Sarn	203	57
		2	Urmein	162	33
		3	Bräz	261	72
		4	Flerden	148	34
		5	Burtein	48	11
	Tschappina	1	Tschappina	335	103
	Savien	1	Savien	748	240
	Thufis	1	Thufis	474	127
		2	Masein	223	57
Ortenstein im Boden		3	Tartar	108	37
		4	Cazis	353	88
	Ortenstein im Boden	1	Kodels	110	39
		2	Tomils	197	56
		3	Paspels	245	79
		4	Rothenbrunnen	75	25
	im Berg	1	Trans	84	24
		2	Scheid	219	52
		3	Feldis	146	44
	Fürstenau	1	Sils	270	66
Sinterhein		2	Scharans	341	86
		3	Fürstenau	134	45
		4	Almens	219	55
				7612	2212
	Schams	1	Undeer	408	101
		2	Donat	338	110
		3	Pigneu	121	46
		4	Mathon	123	35
		5	Rongellen	83	24
Rheinwald		6	Lohn	80	33
		7	Wergenstein	68	26
		8	Aufer-Farrera	110	31
		9	Inner-Farrera	57	25
		10	Reischen	64	20
		11	Zillis	204	66
		1	Nufenen	309	99
		2	Medels	125	39
		3	Splügen	280	92
		4	Sufers	205	61
		5	Hinterhein	138	34
			Übertrag	2718	842

Begirfe	Hochgerichte oder Gerichte	Gemeinden oder Stammquartier		Bürgschaft in den Gemeinden	Waffenfähige Mannschaft
Hinterrhein	Avers	1	Hertrag	2718	842
		1		311	108
		2		851	261
		3		236	50
		1		218	57
		2		578	164
		3		261	110
		4		54	19
		5		141	35
	Roveredo	6	Grono	229	70
		1		112	55
		2		129	37
		3		203	65
		4		146	54
		5		207	50
		6		145	40
		7		98	24
		8		211	66
Bernina	Galanca	9	St. Domenica u. Augio	280	67
				243	86
				7366	2260
	Bergell-Obporta	1	Besprano	400	109
		2	Cafaccia	230	36
		3	Stampa	470	118
	Bergell-Unterporta	1	Soglio mit Spino	505	117
		2	Castasegna	249	55
		3	Bondo	235	64
Oberengadin	Oberengadin	1	Sils	263	63
		2	Silvaplana	221	66
		3	St. Moritz	205	67
		4	Cellerina	252	78
		5	Pontresina	240	72
		6	Samaden	417	118
		7	Bevers	150	44
		8	Ponte-Camogasc	232	65
		9	Madulein	85	21
	Poschiavo	10	Zuoz	466	133
		11	Scans	379	109
Zinn		1	Poschiavo und Brusio	2677	873
			7676	2208	
Obvaltasna	1	Zernez und Brail	458	160	
		2	Süs	293	88
		3	Lavin	293	76
				1044	324

Bezirk	Hochgerichte oder Gerichte		Gemeinden oder Stammquartier	Vollzähli ng in den Gemeinden	Waffenfähige Mannschaft
Sinn	Obervaltasna	4	Guarda	224	58
		5	Steinsberg	460	125
		6	Tarasp	315	84
	Untervaltasna	1	Tettan	502	141
		2	Schuls	869	244
	Nemüs und Schleins	3	Sins (Sent)	905	316
		1	Nemüs	573	138
		2	Schleins	438	140
	Münsterthal	3	Samnaun	266	100
		1	Terzal Münster	491	156
Lindquart		2	" St. Maria	402	112
		3	" Inner	541	179
				7030	2117
	Klosters: Innerschniz	1	Klosters, 1. Gemeinde	590	171
		2	Klosters, 2. Gemeinde	359	85
		3	Serneus	265	94
	Klosters, außer Schniz	4	Saas	368	108
		1	Conters	163	54
		2	Küblis	310	102
		3	St. Antönien	380	104
Castels-Luzein	Castels-Luzein	4	Luzein	225	61
		1	Paney	211	61
		2	Buchen	150	41
		3	Buz	71	19
	Castels-Zenaz	1	Fideris	367	111
		2	Zenaz	512	160
		3	Furnen	172	54
	Schiersch und Grüsch	1	Schiersch	1210	371
		2	Grüsch	434	115
	Seewis	1	Seewis	685	188
Schanfigg		2	Fanas	340	93
		3	Valzeina	116	36
		1	St. Peter	197	33
		2	Castiel	54	15
		3	Maladers	135	33
		4	Luen	66	21
		5	Galfreisen	57	22
		6	Peist	166	60
		7	Bagig	75	27
		8	Molinis	68	19
Langwies	Langwies	1	Langwies	297	91
		2	Braden	138	32
				8181	2381

Begirte	Hochgerichte oder Gerichte	Gemeinden oder Stammquartier		Bürgerszahl in den Gemeinden	Waffenfähig Närrnchaft	
Galantha	Chur, Ems und Feldsperg V Dörfer Mayenfeld	1	Chur	2321	692	
		1	Ems	663	183	
		2	Feldsperg	368	104	
		1	Zizers	607	187	
		2	Mastrilserberg	171	65	
		3	Unterwaz	652	215	
		4	Tigis	432	120	
		5	Trimmis, Sayas, Valzeina	532	198	
		6	Haldenstein	335	85	
		1	Mayenfeld	787	266	
Mitha	Davos Bergün Belfort Tiefenlasten Oberwaz Oberhalbstein Stalla Churwalden	2	Malans	738	203	
		3	Fläsch	367	111	
		4	Jenins	391	120	
				8364	2549	
		1	Davos	1827	556	
		1	Bergün	305	117	
		2	Filisur und Jennisberg	174	68	
		3	Latich	112	32	
		4	Stuls	44	14	
		1	Brienz	111	84	
Mitha		2	Surava	88		
		3	Albaneu	247	71	
		4	Schmitten	102	31	
		5	Wiesen	188	51	
		6	Lenz	247	69	
		1	Tiefenlasten, Mons und Alvaschein	352	109	
		2	Oberwaz	675	200	
		2	Stürvis	112	35	
		3	Mutten	79	26	
		1	Schweiningen	385	81	
Mitha	Oberhalbstein Stalla Churwalden	1	Saluz	234	84	
		3	Conters	131	43	
		4	Reams	265	81	
		5	Brehanz	107	30	
		6	Tinzen	336	97	
		1	Mühlen	264	81	
		1	Stalla	182	51	
		2	Marmels	143	52	
		1	Churwalden	370	103	
		3	Barpan	59	25	
		2	Malix	301	91	
		4	Tschertschen	111	30	
				7551	2312	
				68450	20058	